

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



14.204 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2015-2018

Bericht der Gerichtskommission vom 3. Juni 2014

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Bundesversammlung vor, die sich zur Verfügung stellenden Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) für die Amtsperiode 2015-2018 wiederzuwählen.

Als Nachfolger für den zurücktretenden Bundesrichter Hansjörg Seiler schlägt die Kommission der Bundesversammlung Bundesrichter **Niklaus Oberholzer** zur Wahl als Mitglied der AB-BA für die Amtsperiode 2015-2018 vor.

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Susanne Leutenegger Oberholzer

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Arbeiten der Kommission
- 3 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder
- 4 Ergänzungswahl eines Mitglieds



1 Ausgangslage

Die siebenköpfige AB-BA setzt sich zusammen aus je einem Richter oder einer Richterin des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragenen Anwälten oder Anwältinnen und drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sein dürfen (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71). Die Mitglieder der AB-BA werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (Art. 25 Abs. 1 StBOG). Die gegenwärtige Amtsdauer läuft Ende 2014 ab. Drei Mitglieder der AB-BA teilten der Gerichtskommission (GK) mit, dass sie sich für die neue Amtsdauer nicht mehr zur Verfügung stellen: Bundesrichter Hansjörg Seiler, Carla Wassmer (Anwältin) und Thomas Fingerhuth (Anwalt), der sein Amt bereits in der noch laufenden Amtsperiode niedergelegt hat.

2 Arbeiten der Kommission

Die GK ist – anders als bei freiwerdenden Richterstellen an den eidgenössischen Gerichten – nicht verpflichtet, die Ämter in der AB-BA öffentlich auszuschreiben. Wie im Herbst 2012 entschied sie jedoch, die beiden frei werdenden Ämter für Anwältinnen und Anwälte im Internet auf der Seite der Kommission auszuschreiben. Gleichzeitig nahm sie mit folgenden Organisationen und Verbänden Kontakt auf und bat sie, ihr Namen von interessierten Anwältinnen und Anwälten zu melden: Avocates à la barre (ALBA), Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS), Juristinnen Schweiz, Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft (SKG), Schweizerischer Anwaltsverband (SAV). Auf diese Weise erhielt die Subkommission von insgesamt acht an einem Amt in der AB-BA interessierten Anwältinnen und Anwälten Kenntnis. Drei Personen wurden ihr von den kontaktierten Organisationen empfohlen, fünf weitere meldeten sich auf eigene Initiative.

Am 14. Mai und am 3. Juni 2014 hörte die GK auf Antrag ihrer Subkommission vier Interessentinnen und Interessenten an. Aufgrund des Ergebnisses der Anhörungen entschied die Kommission, noch keinen Wahlvorschlag zu verabschieden, sondern die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten weiter fortzusetzen. Die Wahl von zwei Anwältinnen und Anwälten soll somit erst in der Herbstsession 2014 stattfinden.

Zur Vorbereitung der Wahl eines Mitglieds des Bundesgerichts wandte sich die GK an das Bundesgericht mit der Bitte, ihr mitzuteilen, welche Richterinnen und Richter ein Interesse an der Einsitznahme in der AB-BA haben. Es meldete sich einzig Bundesrichter Niklaus Oberholzer.

3 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder

Folgende vier Mitglieder der AB-BA stellen sich für die Amtsdauer 2015-2018 zur Verfügung:

Richter des Bundesstrafgerichts:

Giorgio Bomio

Fachpersonen:

Isabelle Augsburger-Bucheli

Hanspeter Uster

David Zollinger

Die GK schrieb im Hinblick auf die Vorbereitung der Wiederwahl am 20. Februar 2014 die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beider Räte an und ersuchte sie, es die Kommission wissen



zu lassen, ob die GPK in den vergangenen vier Jahren Feststellungen machen konnten, welche die fachliche oder persönliche Eignung der vier oben genannten Mitglieder der AB-BA ernsthaft in Frage stellen (vgl. Art. 40a Abs. 6 ParlG). Die GPK versicherten der GK am 12. Mai 2014, dass sie keine Feststellungen gemacht hätten, die der GK in diesem Zusammenhang zu melden wären.

4 Ergänzungswahl eines Mitglieds

Bundesrichter Niklaus Oberholzer war vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 bereits Mitglied der AB-BA. Er wurde von der Vereinigten Bundesversammlung am 29. September 2010 als Fachperson in die Aufsichtsbehörde gewählt. Am 13. Juni 2012 wählte die Vereinigte Bundesversammlung Herrn Oberholzer schliesslich als ordentliches Mitglied des Bundesgerichts. Mit seinem Amtsantritt als Bundesrichter musste er das Amt in der AB-BA niederlegen, weil lediglich ein Mitglied des Bundesgerichts in der Aufsichtsbehörde vertreten sein kann. Durch den angekündigten Rücktritt von Bundesrichter Hansjörg Seiler wird die Stelle eines Bundesrichters frei und Bundesrichter Oberholzer kann somit in dieser Funktion in die AB-BA zurückkehren. Seine Eignung für dieses Amt steht für die GK ausser Zweifel und sie unterstützt seine Wahl einhellig.